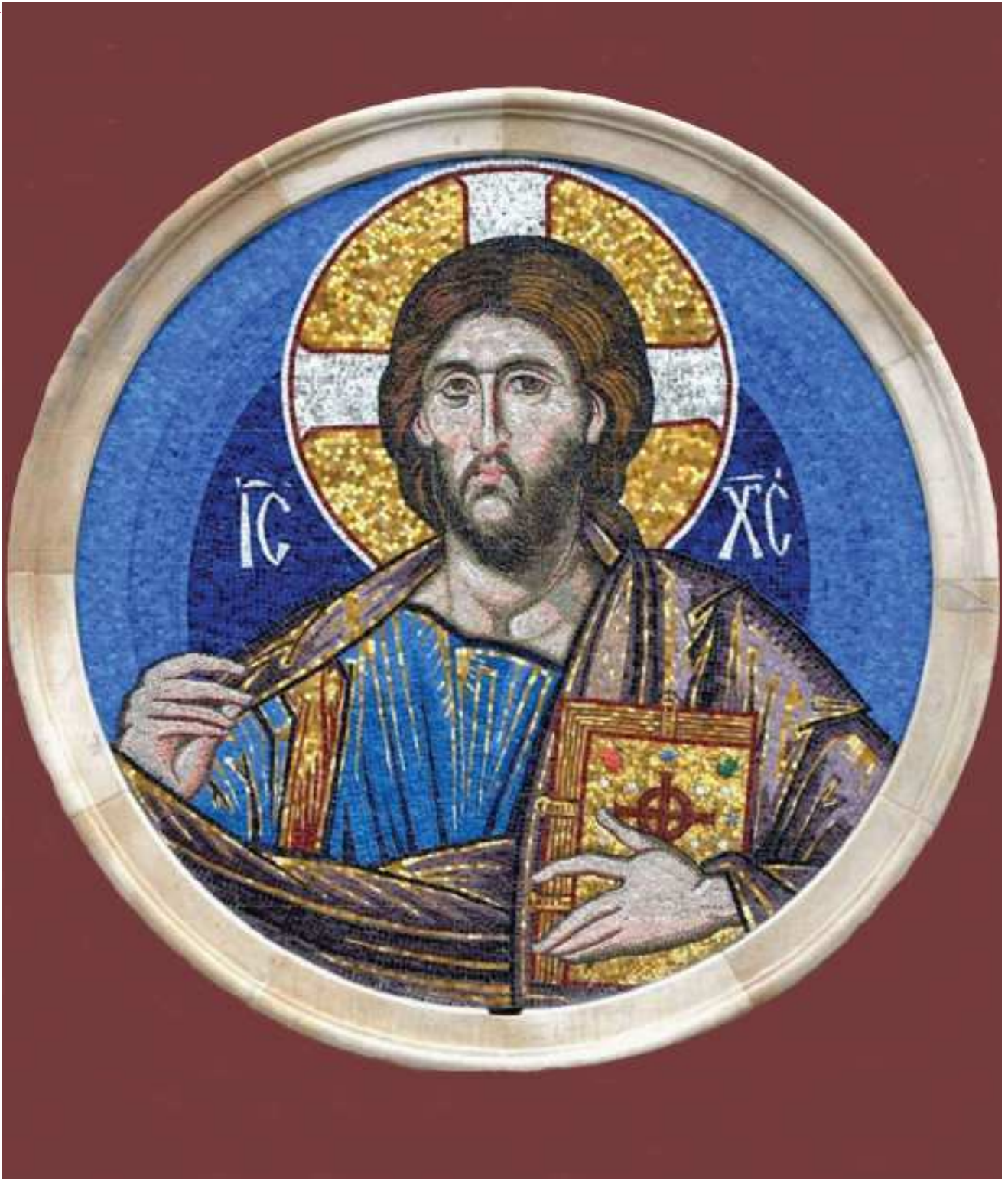


SLAVORUM APOSTOLI



Rundbrief der Aktionsgemeinschaft Kyrillos und Methodios e.V.

3. Quartal 2015



**UM CHRISTI UND DES EVANGELIUMS WILLEN
CHRISTEN WERDEN VOR DEN AUGEN UND DEM SCHWEIGEN DER WELT VERFOLGT**



Titelbild: Privatfoto

MITGLIEDER

Mitglieder und Förderer der A.K.M. erhalten den Rundbrief kostenlos. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 15,- Euro im Jahr. Der Beitritt muss schriftlich erklärt werden. Eine Beitrittserklärung finden Sie auf der Rückseite des Flyers „Glauben schenken“.

SPENDEN

Bei Zahlungen an die A.K.M. tragen Sie bitte neben Ihrem Namen Ihre Mitgliedsnummer (falls vorhanden) und gegebenenfalls Stichwort oder Verwendungszweck ein. Zuwendungsbescheinigungen für Dauerauftrags-Spenden stellen wir zu Beginn des neuen Jahres aus.

SPENDENKONTEN

Spendenempfänger: **A.K.M.e.V.**
- Ligabank Eichstätt,
 Konto-Nr.: 76 44 000, BLZ 750 90 300
 IBAN: DE17 75090300 000 7644000
 BIC: GENODE F1 M05
- Postfinance Basel,
 IBAN: CH35 0900 0000 9001 56509
 BIC: POFICHBEXXX
- P.S.K. Wien,
 IBAN: AT90 6000 0000 0750 9920
 BIC: OPSKATWW

ZWECK DES VEREINS

Zweck des Vereins ist die Förderung der Religion, der Hilfe religiös und/oder politisch Verfolgter, sowie die Förderung von Religionsgemeinschaften im Sinne des § 58 Nr. 1 AO.

Zweck des Vereins ist es insbesondere, in Europa die Traditionen der Kirchen des christlichen Ostens bekannt zu machen und sie auf allen Ebenen ihres gemeindlichen und religiösen Lebens zu fördern. Der Verein unterstützt dabei vor allem die akademische Ausbildung von Priestern und Priesteramtskandidaten der mit Rom in Verbindung stehenden Ostkirchen und hilft Christen und ihren Familienangehörigen, die als Opfer von staatlicher oder religiöser Intoleranz in Not und Bedrängnis geraten sind. Der Verein fördert die ökumenischen Bemühungen aller Kirchen des Ostens um die christliche Einheit, insbesondere solche, die in der vollen Anerkennung der Griechisch-Katholischen Kirchen geschehen.

Aus der Satzung der A.K.M.

RECHTSHINWEIS

Alle Rechte vorbehalten!
 Nachdruck und Weiterverwendung von Bildern bedürfen der vorherigen Einwilligung der Redaktion.

Impressum

Slavorum Apostoli ist der Rundbrief der Aktionsgemeinschaft Kyrillos und Methodios e.V. (A.K.M.e.V.) und erscheint vier Mal pro Jahr. Leserschriften bitte an:
 A.K.M. Rundbrief,
 Postfach 11 04, 85065 Eichstätt,
 Telefon 08423-985729, Fax 08423-985735,
 E-Mail: office@akmev.info
 www.akmev.info

ISSN 2194-2765

UM CHRISTI UND DES EVANGELIUMS WILLEN „Es ist eine religiöse Säuberung“

Liebe Freunde, treue Wohltäter der A.K.M., wertere Brüder und Schwestern im Glauben, liebe Freunde des Christlichen Ostens!

„Grausame, unmenschliche, unerklärliche Verfolgungen, vor allem gegen Christen“ nennt Papst Franziskus das Vorgehen von islamistischen Terroristen und Fanatikern im Nahen Osten gegen Minderheiten. „Sie sind die Märtyrer von heute, gedemütigt und diskriminiert um ihrer Treue zum Evangelium willen“ (Papst Franziskus, rv 06.08.2015). „Ich rufe die internationale Gemeinschaft von neuem dazu auf, nicht stumm und tatenlos zu bleiben angesichts dieses inakzeptablen Verbrechens“ (Papst Franziskus, Mai 2014). Seit Beginn der Kämpfe in Syrien im Frühjahr 2011 wurden Schätzungen zufolge rund 250.000 Menschen getötet. Fast die Hälfte der Bevölkerung – zwölf Millionen Männer, Frauen und Kinder – sind auf der Flucht. Der Patriarch der syrisch-katholischen Kirche Ignace Youssif III. Younan ruft uns zu: „... **Es ist eine religiöse Säuberung!** Was Ihre Regierungen nicht sehen wollen, und wovon Ihre Regierungen nichts wissen wollen. Denen ist die Religionsfreiheit dieser Gemeinschaften, die über Hunderte von Jahren durch ihre Treue zum Evangelium dort durchgehalten haben, ziemlich egal! ... Man sagt uns, es gebe internationale Einrichtungen zur Verteidigung der Menschenrechte und der Religionsfreiheit – aber wo sind die denn? Das ist eine Lüge! ... Was sollen wir tun? Wie hat es der ‚Islamische Staat‘ geschafft, so weit zu kommen!“ (rv 08.08.15).



Bild: Archimandrit Dr. A.-A. Thiermeyer

Meine Lieben, wachen wir endlich auf! Realitätssicht und kein falsches Neutralitätsprinzip! Wir werden an unserer Äquidistanz und verbalen Ausgeglichenheit noch kaputt gehen. Wir sind dabei, die eigenen christlichen Wurzeln zu verleugnen. Ohne eigene Identität aber fehlt uns die Fähigkeit, Ereignisse und Zusammenhänge richtig zu deuten. Man versucht zwar ständig, die Christenverfolgungen der Gewalt gegenüber anderen religiösen Gruppen gleichzustellen; dies entspricht aber nicht den Tatsachen. Mindestens 70 Prozent aller Verfolgungen in der Welt treffen Christen (Pew Research Center, Washington). Die EU verwechselt leider bis heute oft die europäische Identität mit der eigenen Brieftasche. Europäische Identität ist ohne das Christentum nicht denkbar.

Die Ankunft von immer mehr muslimischen Flüchtlingen bei uns wird sehr bald zu einer großen Herausforderung für die christliche und demokratische Identität unseres Kontinents werden. „**Als Christen haben wir die Pflicht, die Flüchtlinge aufzunehmen, aber Europa muss auch die eigene, d. h. eine christliche Identität wahren können.** ... Es gibt muslimische Migranten, die sich (bei uns) mit einem speziellen Problem konfrontiert sehen. Sie können z. B. die Trennung von Religion und Politik, von Kirche und Staat, wie wir es sagen würden, nicht akzeptieren. Das hat einen direkten Einfluss auf den Integrationsprozess. Und was machen wir da? **Wir müssen sagen, dass es Grundwerte gibt, die akzeptiert werden müssen.** Dazu gehört die Wahrung des Pluralismus in unserer Gesellschaft, die Trennung von Politik und Religion und die Akzeptanz normaler demokratischer Prozesse, sodass ein friedliches, konstruktives Zusammenleben möglich ist, und die Menschen, die kommen, Teil der Gesellschaft werden und sie bereichern“ (Erzbischof S. M. Tomasi, Vertreter des Hl. Stuhls bei der UNO, 23.08.2015).

Hilfe für alle, ja – aber auch in Rücksicht auf unsere christlichen Schwestern und Brüder! Wenn wir größere Zusammenstöße vermeiden wollen, dann müssen wir bei der Flüchtlingsverteilung bei uns auch über die nationale und religiöse Zusammensetzung der einzelnen Gruppierungen nachdenken. Es müssen sich die Christen wenigstens in unseren Einrichtungen sicher und wohl fühlen können, was längst nicht mehr überall gewährleistet ist.

Ich bitte Sie alle, soweit es Ihnen möglich ist, engagieren Sie sich in Helferkreisen für die Flüchtlinge! Jeder von Ihnen hat ein Talent, das dringend gebraucht wird. Im Vertrauen auf die Hilfe Gottes, seiner Mutter und aller Heiligen, werden wir dank Ihrer Mithilfe und Ihres Gebets auch weiterhin unseren notleidenden Brüdern und Schwestern helfen können.

In Christo Ihr

+ Andreas A. Archimandrit

24.08.2015

Archimandrit Dr. A.-A. Thiermeyer, 1. Vorsitzender

Rechtsordnung der katholischen Ostkirchen 2. Teil

Einerseits erscheinen die katholischen Ostkirchen als eine Vielfalt der Riten und der Traditionen; andererseits verbindet und verpflichtet sie alle das gemeinsame Gesetzbuch für katholische Ostkirchen „Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium“ (abgekürzt als CCEO), das von Papst Johannes Paul II. am 18. Oktober 1990 mit der Apostolischen Konstitution „Sacri canones“ promulgiert wurde. Der Weg zu einem gemeinsamen Gesetzbuch war aber sehr lang. Bereits 1870, während des Ersten Vatikanischen Konzils, wurde die Frage diskutiert, wie der Rechtsstatus der katholischen Ostkirchen in der Gemeinschaft mit Rom geklärt werden könnte.

Die Kommission für die Revision des Codex des katholischen Ostkirchenrechts, die das aktuelle Gesetzbuch herausgearbeitet hatte, begann ihre Arbeit erst 1974. Die Vorarbeiten wurden aber schon in den Jahrzehnten zuvor geleistet. 1929 waren eine Kardinalkommission für die Studien zur Vorbereitung der orientalischen Kodifikation unter der Leitung von Pietro Kardinal Gasparri und 1935 die päpstliche Kommission zur Redaktion des Codex Iuris Canonici Orientalis eingesetzt worden. Das Ergebnis ihrer Arbeit war die Veröffentlichung der einzelnen Teile des ostkirchlichen Rechts *ad experimentum* zwischen 1949 und 1957. Seit seiner Promulgation 1990 gilt das in lateinischer Sprache erschienene und bereits in mehrere Sprachen übersetzte CCEO als einheitliches verbindliches Gesetzbuch für alle katholischen Ostkirchen. Hinsichtlich der katholischen Ostkirchen wird im CCEO zwischen verschiedenen Kirchentypen unterschieden. Der Struktur nach gibt es unter ihnen (a) die Patriarchatskirchen mit einem Patriarchen an der Spitze, (b) die großerbischöflichen Kirchen, (c) die Metropolitankirchen und (d) die anderen eigenberechtigten Kirchen, die unmittelbar vom Römischen Stuhl abhängig sind und deren Vorsteher direkt vom Papst ernannt werden.

Bis zur Veröffentlichung des CCEO waren die katholischen Ostkirchen stark von einzelnen päpstlichen Entscheidungen abhängig. Dies betraf beispielsweise die Ernennung der Bischöfe und die Wahl der ostkirchlichen Oberhirten. Insofern beschränkt das Gesetzbuch von 1990 in einem gewissen Grade die bisherige Praxis römischer Bevormundung.

Im Gesetzbuch wird versucht, die kirchenrechtlichen Besonderheiten der Alten Kirche bzw. der orthodoxen und orientalischen Ostkirchen zu berücksichtigen. Hochgeschätzt werden solche typisch ostkirchlichen Strukturen wie die Bischofssynoden als gesetzgebende Organe, die das Leben und die Verwaltung der einzelnen Kirchen regeln. Dadurch wird ausdrücklich die Bedeutung der Kollegialität der Bischöfe im Leben der Gesamtkirche wie auch der einzelnen Ostkirchen bekräftigt. Das unverkennbare Anliegen des Gesetzbuches war auch, dass der CCEO und die darin enthaltenen Regelungen dem ökumenischen Dialog mit den orthodoxen und orientalischen Kirchen im Weg stehen.

Das Gesetzbuch räumt Platz für das Partikularrecht der eigenberechtigten Kirchen ein, um dadurch den rechtlichen Besonderheiten der einzelnen katholischen Ostkirchen besser gerecht zu werden. Insbesondere gilt es für die



Bild: Bischofssynode einer katholischen Ostkirche

Patriarchatskirchen. Sie bekamen das Recht zurück, in der Bischofssynode ihren Patriarchen selbstständig wählen und inthronisieren zu dürfen. Erst danach muss der gewählte Oberhirte beim Papst um die Gewährung der kirchlichen Gemeinschaft nachsuchen. Diese Vorgehensweise erinnert an die altkirchliche Tradition der Aufnahme der neugewählten Patriarchen in Ost und West in die kirchliche *Communio*.

Wenn es sich um eine großerbischöfliche Kirche handelt, der fast dieselben Rechte wie einer Patriarchalkirche zukommen, wird der Großerbischof laut dem CCEO zwar auch von der eigenen Bischofssynode gewählt, braucht aber vor seiner Amtseinführung eine päpstliche Bestätigung. Die Metropolitankirchen erstellen bei den Synoden die Kandidatenliste, die Ernennung des Metropoliten ist aber ausschließlich dem Papst vorbehalten.

Trotz der allgemeinen Bedeutung des Gesetzbuches bleiben damals wie auch heute offene Fragen, die einer Klärung bedürfen. Diskutiert wurde die Tatsache, ob in einem einheitlichen Gesetzbuch die Rechtswirklichkeit aller zu verschiedenen ostkirchlichen Traditionen gehörenden katholischen Ostkirchen berücksichtigt und rezipiert werden könnte, oder ob die Vereinheitlichung des Codex die Geringschätzung der geschichtlichen Rechtstraditionen in den einzelnen katholischen Ostkirchen bedeute. Ebenfalls wurde gefragt, ob nur dem Papst alleine die Promulgation des Gesetzbuches für die unierten Ostkirchen zustehen würde, oder ob sie nicht im Gegenteil eine gemeinsame Handlung mit allen Oberhirten auch der katholischen Ostkirchen als sichtbarer Ausdruck der Kollegialität der Bischöfe sein sollte.

Zu den schwierigen und noch nicht befriedigend gelösten Problemen gehören außerdem die Klärung der Jurisdiktion der Patriarchen oder Großerbischöfe über die Gläubigen ihrer Kirchen, die sich außerhalb der angestammten Länder dieser Kirchen befinden. Bereits in dem am 2. Juni 1957 von Papst Pius XII. erlassenen Motuproprio „Cleri sanctitati“ hieß es, dass die Jurisdiktion der Patriarchen ausschließlich auf das kirchliche Territorium des jeweiligen Patriarchates beschränkt ist. Dasselbe Prinzip der Einschränkungen des jurisdiktionellen Einflusses drückt das Gesetzbuch der katholischen Ostkirchen (vgl. Can. 150 § 2 des CCEO) aus. Den Oberhirten der katholischen Ostkirchen ist demnach der Einfluss auf das kirchliche Leben der Diasporagemeinden entzogen. Das hat zur Folge, dass die Entscheidungen der Bischofssynoden der „Mutterkirche“ außerhalb ihres Grenzgebietes ohne vorausgehende Bestätigung des Römischen Stuhls nicht zur Geltung kommen dürfen (vgl. Can. 150 § 3 des CCEO). Die Frage bleibt aber aktuell, besonders im Hinblick auf die großen Flüchtlingswellen nach Europa. Unter ihnen befinden sich auch orientalische Christen, die ihre Heimat notgedrungen verlassen müssen. Eine kirchenrechtlich begründete erweiterte Jurisdiktion für die Heimatbischöfe hätte ihnen erleichtern können, die Verbundenheit mit ihrer Heimat und ihrer Kirche aufrechtzuerhalten.

(Fortsetzung folgt)

Dr. Andriy Mykhaleyko

DER DIAKONAT DER FRAU - LITURGIEGESCHICHTLICHE

Die Diakonin im vierten und fünften Jahrhundert im syrisch-palästinensischen Bereich

Die Schrift „Constitutiones Apostolorum“ (Syrien, um 380) lässt eindeutig folgenden Schluss zu: Die Zulassungsbedingungen für den Diakonat der Frau sind dieselben wie für den Episkopat, das Presbyterat und den männlichen Diakonat (vgl. den Ämterpiegel in 1 Tim 3,11ff.). Die pastoral-liturgischen Aufgaben der Diakonin sind die Mithilfe bei der Taufe der Frauen (die liturgischen Salbungen am Körper der Frauen vornehmen, die Frauen nach der Taufe in Empfang nehmen und sie zur Umkleidung führen), ferner die Mithilfe bei liturgischen Versammlungen (die eintretenden Frauen um sich scharen). Dazu kommen noch die außerliturgischen Aufgaben: Allen Frauen beizustehen, besonders den Kranken und Notleidenden, sich um Unterkünfte für Fremde und Arme zu kümmern. Sie ist wie eine „Stewardess“ auf dem Schiff. Sie teilt sich auch die Aufgaben mit Diakonen, Subdiakonen und Ostiariern. Sie hat Botin und Mittlerin zum Bischof hin zu sein. Sie ist manchmal auch Vorsteherin der Witwen. Die Diakonin ist „Botin vom Dienst“ des Bischofs und des Diakons im Dienst an den Frauen. Bemerkenswert ist einerseits die Bezeichnung ihres Dienstes, sie wird dabei gerne als das Abbild des Heiligen Geistes bezeichnet, andererseits wird immer wieder sehr deutlich versucht, sie dem Diakon unterzuordnen.

Das Werk „Testamentum Domini Jesu Christi“ (Syrien, 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts) ergänzt dazu: Die Diakonin hat den kranken Frauen, die an Ostern nicht in die Kirche gehen können, die hl. Kommunion zu bringen.

Die Diakoninnenweihe und ihr Verständnis im 4. und 5. Jahrhundert

Die Diakonin gehört aufgrund ihrer Weihe zum Klerus. Sie wird von einem Bischof durch Handauflegung und Gebet (Cheirotonia) geweiht. Es geschieht alles wie bei der Bischofs-, Presbyter- oder Diakonenweihe. Hingegen erhalten die Jungfrauen, die Witwen und der Exorzist, die alle zum geistlich-asketischen Stand gehören, lediglich einen einfachen Segen.

Die „Constitutiones Apostolorum“ unterscheiden hinsichtlich der Weihen bereits sehr deutlich zwischen „Handauflegung bei einer Person“ (Cheirotonia), „Handausbreitung über eine Person“ (Cheirothesia) und „einfachem Segen“ (Eulogia). Die Spendung der Cheirotonia ist dem Bischof vorbehalten. Das klassische Weihegebet, das uns die „Constitutiones Apostolorum“ (Kapitel VIII, 20) überliefern, hat einen Anamnese-, Epiklese- und Doxologieteil. In der liturgischen Ordnung (Kapitel VIII, 21) steht die Diakonin beim Diakon und vor dem Subdiakon. Dieses Weihegebet ist sicherlich schon vor 380 in Gebrauch gewesen.

Ein weiteres Weiheindiz ist der Öffentlichkeitscharakter. Dass die Diakoninnenweihe wirklich als eine Weihe verstanden wurde, zeigt auch der bewusst gesetzte Öffentlichkeitscharakter, der zur Bischofs-, Presbyter- und Diakonenweihe (außer in Verfolgungszeiten) gehört: Die Bischofsweihe erfolgt in Anwesenheit zweier oder dreier Bischöfe, des Presbyterates und des Diakonates

(männlich und weiblich). Die Presbyterweihe geschieht durch den Bischof in Anwesenheit des Presbyterates und des Diakonates (männlich und weiblich). Bei der Diakonen- und ebenso bei der Diakoninnenweihe weiht ebenfalls der Bischof in Anwesenheit des Presbyterates und des Diakonates (männlich und weiblich). Der Subdiakon und der Lektor hingegen wird zwar auch vom

Bischof geweiht, aber es ist dabei weder das Beisein der Presbyter, der Diakone und Diakoninnen noch der Subdiakone und Lektoren gefordert.

Ein weiterer wichtiger Punkt für die Weihe ist der Ort der Weihehandlung. Als Axiom gilt: Je näher beim Altar, desto bedeutender die Weihe. Die alten Euchologien (liturgische Bücher für die gottesdienstlichen Handlungen), die uns noch erhalten sind, betonen, dass der Subdiakon und der Lektor im Diakonikon (Seitenraum, Seitenapsis der Kirche, auch Sakristei) bzw. im Nartex (Vorraum vor der Kirche) geweiht werden, die Bischöfe, Priester, Diakone und Diakoninnen aber öffentlich im Altarraum, und zwar vor dem Altar.

Gesamtkirchliche Zeugnisse:

Ökumenische Konzilien

Das Ökumenische Konzil von Nicaea (325) erwähnt bei den liturgischen Diensten auch die Bezeichnung „Diakonissa“ (can. 19). Es verbietet lediglich die Weihe durch Handauflegung für die häretischen Diakoninnen der Paulianisten. Dies besagt aber im Umkehrschluss, dass die Weihe durch Handauflegung bei rechtgläubigen Frauen üblich war.

Das Ökumenische Konzil von Chalkedon (451) bestimmt, dass die Diakoninnen mindestens 40 Jahre alt sein und nach einer Prüfung durch Handauflegung und Gebet geweiht werden sollen (can. 15).

Die Diakonin im byzantinischen Ritus und Liturgiebereich bis ins 12./13. Jahrhundert

Die Diakonin des byzantinischen Ritus kommt bis ins 11. Jahrhundert aus dem geistlichen Stand oder aus dem Laienstand.

Eine Diakonin, die nach der Weihe heiratet, wird



Foto: ATH, Salbentragende Frauen am Grab, 6. Jh., Metro

KONTEXTE UND MÖGLICHE FOLGERUNGEN FÜR HEUTE, 2. TEIL¹



Metropolitan Museum of Art New York

exkommuniziert (Konzil von Chalkedon, can. 15).

Das Mindestalter für die Weihenzulassung wechselt:

Unter Kaiser Theodosius (390) sind es 60 Jahre (vgl. 1 Tim 5,9), das Konzil von Chalkedon (451) fordert 40 Jahre, Kaiser Justinianus (535) legt in seiner Novelle 6,6 das Mindestalter auf 50 Jahre fest.

Der Dienst der Diakonin:

Der Dienst der Diakonin ist regulär und keine

außerordentliche Tätigkeit. Unter Kaiser Justinian (6. Jh.) dienen an der Hagia Sophia 60 Priester, 100 männliche Diakone, 40 weibliche Diakone, 90 Subdiakone, 110 Lektoren und 25 Sänger.

Die Weihe der Diakonin im byzantinischen Ritus

- 1) Die Weihe ist öffentlich.
- 2) Sie geschieht durch Handauflegung und Gebet durch den Bischof.
- 3) Sie wird innerhalb des Altarraumes und zwar vor dem Altar gespendet, ähnlich wie die Bischofs-, Presbyter- und Diakonenweihe.
- 4) Theodor von Mopsuestia (+454) sagt, dass Subdiakonat und Lektorat nicht zur höheren Weihe gehören. Daher sei es auch nicht erlaubt, sie vor dem Altar zu weihen, sondern nur die Priester und Diakone/Diakoninnen, denn diese „vollbringen einen Dienst am Mysterium ..., die anderen ... helfen nur mit bei den heiligen Dingen“.
- 5) Die Diakonen-/Diakoninnenweihe wird innerhalb der Eucharistiefeier, und zwar am Ende des eucharistischen Hochgebetes (Anaphora), vollzogen.
- 6) Es wird die gleiche Formel verwendet wie bei der Bischofs- bzw. Presbyter- und Diakonenweihe: **„Die göttliche Gnade, die alles, was da schwach ist, immerdar heilt und alles Mangelhafte ergänzt, befördert diesen Diener/diese Dienerin zum Diakon/zur Diakonin durch Handauflegung. Lasst uns daher über ihn/sie beten, auf dass die Gnade des Heiligen Geistes über ihn/sie komme.“**
- 7) Diese Formel findet sich auch bei den altorientalischen Kirchen, d. h. sie und ihre liturgische Verwendung ist sehr alt, da die Trennungen bereits 431 (Konzil von

Ephesus: Nestorianer) bzw. 451 (Konzil von Chalkedon: Syrer, Kopten, Äthiopier, Armenier) geschehen sind.

8) Das Weihegebet wird wie folgt vollzogen: Nachdem die zu Weihende ihr Haupt geneigt hat, legt er (Bischof) seine Hand auf ihr Haupt. Er zeichnet über sie dreimal das Zeichen des Kreuzes und betet folgendes Gebet: *„Gott, Du Heiliger, Du Allmächtiger, der Du durch die Geburt Deines einziggeborenen Sohnes im Fleische nach von der Jungfrau Maria her die Frau geheiligt hast, der Du nicht nur Männern, sondern auch Frauen die Gnade und die Herabkunft des Heiligen Geistes geschenkt hast; Du selbst, o Herr, siehe jetzt herab auf Deine Dienerin, berufe sie in das Werk Deiner Diakonie (Diakonia), verleihe ihr das reiche Geschenk Deines Heiligen Geistes. Bewahre sie in Deinem rechten Glauben, damit sie in einem Lebenswandel ohne Fehl, immer nach Deinem Wohlgefallen ihren Dienst (Liturgia) erfülle. Denn Dir gebührt alle Verherrlichung, Ehrerweisung [und Anbetung, dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist, jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit.] Amen.“* Sodann betet einer der Diakone in der folgenden Fürbitt-Litanei u. a.: *„... Für die jetzt zur Diakonin beförderte N. und um ihr Heil ...“* etc. Während der Fürbitt-Litanei hat der Bischof wie vorher die Hand auf das Haupt der zu Weihenden gelegt und betet: *“O Gebieter und Herr, Du hast Frauen, die in Deinen heiligen Wohnungen in geziemender Weise dienen wollten, nicht zurückgewiesen, sondern sie in die Ordnung der Liturgen aufgenommen. Schenke dieser Deiner Dienerin, die sich Dir weihen und das Amt des Diakonates erfüllen will, die Gnade Deines Heiligen Geistes. Wie Du die Gnadengabe Deines Diakonates der Phöbe (Röm 16,1), die Du zum Werk Deines liturgischen Dienstes berufen hast, geschenkt hast. Gewähre ihr, o Gott, dass sie Deinen heiligen Kirchen makellos verbleibe, um eine gute Lebensführung besorgt sei, besonders um Besonnenheit sich bemühe. Erweise Du sie an ihrem Ende als Deine Dienerin, damit, wenn sie vor dem Richtersthule Deines Christus steht, sie gewürdigt werde, den Lohn ob ihrer guten Lebensführung zu erhalten. Durch das Erbarmen und die Menschenliebe Deines Sohnes, mit dem du gepriesen bist samt Deinem allheiligen, gütigen und lebensschaffenden Geist ... Amen.“*

9) Der Bischof legt ihr nun die Diakonenstola (Orarion) um den Hals, jedoch beide Enden nach vorne. Das Konzil von Laodikeia (4. Jahrhundert) verbietet ausdrücklich den Subdiakonen, Lektoren und Kantoren ein Orarion zu tragen, denn das ist das Zeichen des Diakons.

10) Nachdem die Diakonin kommuniziert hat (Leib und Blut Christi), gibt ihr der Bischof eigens den Kelch in die Hand, damit sie ihn auf den Altar zurückstelle.

Archimandrit Dr. Andreas.-A. Thiermeyer
(Fortsetzung folgt)

1. Vgl. A.-A. Thiermeyer, Der Diakonat der Frau, in: Tübinger Theologische Quartalschrift 73 (1993), 226-236; ders., Der Diakonat der Frau: Liturgiegeschichtliche Kontexte und Folgerungen, in: Frauenordination. Stand der Diskussion in der katholischen Kirche, W. Gross (Hg.), Wewel, München 1996, 53-63; ders., Ein Amt auch für Frauen. Der Diakonat: Liturgiegeschichtliche Kontexte und Folgerungen für heute, in: Frau im Leben der Kirche, Juli 1995, 16-17.62-63.

Kurz notiert

„Political Correctness“

Was bei uns niemand zu fordern wagt, das macht uns der jüdische Verleger G. Weidenfeld vor: Er rettet auf eigene Kosten 2000 christliche Familien aus Syrien.

Warum getrauen wir als Christen uns nicht über christliche Flüchtlingskontingente verhandeln? Wo sind die europäischen Bischofskonferenzen, wo die christlichen Parteien? **Ein positives Beispiel:** Vor einigen Wochen wurden 150 syrische Christen nach Polen ausgeflogen, wo sie als politische Flüchtlinge aufgenommen wurden. Der Weidenfeld-Fond ermöglichte den Flug und unterstützt die Familien so lange, bis sie finanziell auf eigenen Beinen stehen.

Der Helfer ist der mittlerweile 95 Jahre alte Sir Arthur George Weidenfeld, der den Holocaust überlebte. Er will den Christen im Nahen Osten helfen. Sein Ziel ist es, 2000 Familien außer Landes zu fliegen. Die Tatsache, dass sich seine Aktionen nur auf Christen beschränken, hat Kritik von Seiten der US-Regierung hervorgerufen. Sie lehnt eine Unterstützung ab, da andere bedrohte Minderheiten nicht in das Rettungsprogramm einbezogen werden. Weidenfeld sagte, für ihn sei die Ablehnung nicht nachvollziehbar.

Nur weil er nicht allen Gruppen helfen kann, wird er für den Versuch, etwas zu tun, kritisiert.

Sein Wunsch, insbesondere Christen zu retten, ist in seiner Lebensgeschichte begründet. Kurz vor Kriegsbeginn, im Jahr 1938, wurde er mit einem Kindertransport von Wien nach London gebracht, wo ihn Christen aufnahmen und für ihn sorgten. Das hat er nie vergessen. Mit seinem Rettungsfond versucht er, die Barmherzigkeit zurückzugeben, die er vor 77 Jahren von Christen erfahren hat und die ihn vor dem Tode bewahrte.

Die Rettungsaktionen werden in Zusammenarbeit mit dem Jüdischen Nationalfond und dem christlichen Barnabas Fond koordiniert. Unter großer Geheimhaltung wurden die ersten 150 Männer, Frauen und Kinder aus ihren Häusern im IS-Gebiet nach Beirut gebracht und von dort aus nach Warschau geflogen. „Die erste Herausforderung besteht darin, die Familien im Bürgerkriegsgebiet überhaupt ausfindig zu machen, da sich viele versteckt halten. Und die zweite Herausforderung ist, ein Land zu finden, das sie aufnimmt“, sagte Weidenfeld.

(A.-A. Thiermeyer, vgl. ZENIT, 04.08.2015)

Dankesbriefe

MISKOLCI APOSTOLI EXARCHATUS
APOSTOLIC EXARCHATE OF MISKOLC

24.06.2015

Lieber Pater Andreas,

nochmals vielen Dank für Ihre Spende in Höhe von 10.000,00 € zur Unterstützung unserer Nachmittagsschulen der Roma-Jugendlichen. Ich schicke als Beilage (via Google Drive) einige Photos von unseren Nachmittagsschulen in Rkaca und Rakacaszend, wo wir uns mit 40 Roma-Schülern täglich beschäftigen. Ich bedanke mich nochmals mit all meinem Herzen, Ihr +Atanáz



ΚΟΠΤΙΚΟ-ΟΡΘΟΔΟΞΟΝ ΠΑΤΡΙΑΡΧΙΑΤ
ΝΗΡΘΟΔΟΞΟΝ
Κοπτικ-ορθόδοξος Εκκλησία της Αγίας Παναγίας Μαρίας and της Αγίας Μαυρίας
Κοπτικος Βισκοπος für Deutschland Anba Damian
37677 Höchst-Brenkhausen, Propagandstraße 1a
Telefon (08271) 1 89 05 oder 3 48 54. Fax (08271) 3 47 42

Aktionsgemeinschaft
Kyrillos und Methodios e.V.
Postfach 1104
85065 Eichstätt

Kloster Brenkhausen, 16.07.2015

Sehr verehrter lieber Bruder in Christo
Archimandrit Dr. Abraham-Andreas,

der Friede und die Liebe unseres Herrn und Erlösers Jesus Christus sei mit Dir und segne Dein Leben und Deinen Dienst zur Ehre Seines Heiligen Namens.

Für die großzügige Unterstützung und für die Übernahme der Transportkosten des Containers für das Jugendheim und Gästehaus in St. Marienkirchen, Nozha Gadida, bei Heliopolis, Kairo - Ägypten, möchte ich mich bei Ihnen in allerherzlichster Form bedanken.

Mit Ihrem Dienst haben Sie eine große Unterstützung geleistet. So war es Ihnen möglich, einer ganzen Gemeinde helfen zu können. Durch Ihre Hilfe konnten wir über 200 Matratzen und Betten aus alter deutscher Eiche der o.g. Gemeinde zukommen lassen. Wir erlauben uns, Ihnen ein paar Bilder zu schicken, damit Sie sich über den jetzigen Zustand informieren können.

Mit den besten freundlichen Grüßen und den herzlichen Segenswünschen für alle Spender verbleibe ich
Euer



Projektplanung für das zweite Halbjahr

Priester- und Theologenausbildung

Die Förderung der Priester- und Theologenausbildung bleibt auch in Zukunft unsere große Aufgabe. Zunächst geht es um die Sprachförderung, dann aber auch um die Förderung der einzelnen Studienetappen: Lizentiat und Doktorat.

A.K.M. möchte mit 14.000 € helfen

Katalogisierung und Übersetzungsprojekt

Die A.K.M. möchte die Katalogisierung von ca. 4000 sakralen Kunstwerken aus der „Studion“-Sammlung ermöglichen. Die Studitenmönche sammelten seit 1991 historisch wertvolle Kunststücke des 15., 16. und 17. Jahrhunderts. Desweiteren soll durch die Übersetzung eines Gottesdienstbuches für die zwölf Hauptfeste in die ukrainische Sprache ein einheitliches und vollständiges Gottesdienstbuch erstellt werden.

A.K.M. möchte mit 13.600 € helfen

Hilfe für Syrien und den Irak

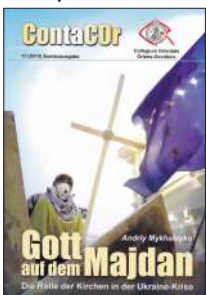
Die Lage der Flüchtlinge wird immer dramatischer. Es fehlt an allem. Nahrung, Wasser, warme Kleidung für den bevorstehenden Winter und ein einigermaßen stabiles Dach über dem Kopf. Bitte helfen Sie mit, damit die A.K.M.e.V. auch weiterhin über die Bischöfe vor Ort Hilfe ermöglichen kann.

A.K.M. möchte mit 20.000 € helfen

Gott auf dem Majdan

Die Rolle der Kirchen in der Ukraine-Krise von Dr. Andriy Mykhaleyko

Im November 2013 scheiterte das Assoziierungsabkommen zwischen der Ukraine und der Europäischen Union. Infolgedessen begannen in der Ukraine die größten Proteste seit der Unabhängigkeit sowie die Forderung nach demokratischen Reformen. Der anfängliche Erfolg der Majdan-Bewegung wurde durch die russische Annexion der Krim und die bis heute andauernden militärischen Auseinandersetzungen in der Ostukraine in den Schatten gestellt und brachte den Krieg wieder nach Europa.



Das Buch „Gott auf dem Majdan. Die Rolle der Kirchen in der Ukraine-Krise“, das als Sonderausgabe der Hauszeitschrift des Collegium Orientale, ContaCOR, erschienen ist, setzt sich mit der Frage nach der Bedeutung der christlichen Kirchen in der politischen Krise auseinander.

Bis heute genießen die Kirchen in der Ukraine ein hohes gesellschaftliches Ansehen. Wegen des permanenten Scheiterns der politischen Gruppierungen und deren Unfähigkeit, eine dauerhafte Stabilität zu gewährleisten, werden die Kirchen als Institutionen angesehen, auf die man sich stützen kann. Seit dem Ausbruch der Proteste sind die Kirchen zu einem unverzichtbaren Bestandteil des Majdans geworden. Sie wurden herausgefordert, sich den Fragen zu stellen, mit denen der Majdanprotest und der zerrissene ukrainische Staat konfrontiert wurden und werden: der moralischen Verantwortung der politischen Eliten, der Verschärfung der staatlichen Maßnahmen gegenüber den Demonstranten, der Radikalisierung der Proteste, der Steigerung der Gewalt und der territorialen Integrität der Ukraine. Das Hauptanliegen dieses Buches besteht also darin, die religiöse Komponente in der Ukraine-Krise eigens darzustellen, die Rolle der Kirchen während und nach den Majdanprotesten zu bewerten und nachzufragen, welches Potenzial sich in den Kirchen in der Zeit der gesellschaftlichen Transformationsprozesse in der Ukraine erkennen lässt und was die Kirchen zur Normalisierung der Lage beitragen könnten.

Kurz notiert

Islamischer Staat

Die Terrororganisation des so genannten „Islamischer Staates“ (IS) treibt die Perversität ihrer Gräueltaten auf die Spitze: **IS-Kämpfer sehen die Vergewaltigung von nicht-muslimischen Mädchen und Frauen als ihr religiöses Recht an.** Das geht aus einem Bericht der Zeitung New York Times hervor. Danach hat sich ein IS-Kämpfer wiederholt an einem zwölfjährigen jesidischen Mädchen vergangen, das sich als Geisel in seiner Gewalt befand. Er habe jeweils vor und nach der Tat auf Knien zu Allah gebetet und behauptet, dass der Koran ihm nicht nur das Recht gebe, „Ungläubige“ zu vergewaltigen, sondern ihn auch dazu ermutige. Indem er sich an ihr vergehe, komme er Allah näher. Er habe sein Opfer gefesselt und geknebelt. Das Mädchen hatte nach elfmonatiger Gefangenschaft in ein Flüchtlingslager fliehen können.

Einem in diesem Sommer aufgetauchten Handbuch des IS zufolge ist erzwungener Sex mit christlichen und jüdischen Frauen ebenfalls erlaubt.

(Quelle: kap 16.08.2015 ord)

Pakistan: Wegen Übertritts vom Islam zum Christentum wurde die Tochter von der eigenen Familie schwer verletzt, während ihr christlicher Ehemann vor ihren Augen niedergestochen worden ist. Der „Abfall vom Islam“ wird in der Regel von der eigenen Familie am radikalsten bestraft.

(Quelle: asianews)

Syrien: Aus der Stadt Karyatain in der Provinz Homs wurden mehrere hundert Menschen vom IS verschleppt – darunter viele Christen.

(Quelle: Radio Vatikan)

Planierdraht mähen antikes Kloster nieder. Der IS hat das syrisch-katholische Kloster Mar Elian nahe Homs niedergehauen. Mit Bulldozern zerstörten die Extremisten das Bauwerk aus dem 5. Jahrhundert und veröffentlichten Bilder davon.

(Quelle: rv 21.08.2015)

Irak/Bagdad: Islamisten des IS besetzten das uralte syrisch-katholische Kloster Mar Behnam. Das Kloster stammt aus dem 4. Jahrhundert. Die Mönche wurden gezwungen, das Kloster unverzüglich zu verlassen. Die Islamisten stellten ihnen dasselbe Ultimatum wie den Christen Mossul: Flucht, Konversion zum Islam oder das Schwert.

(Quelle: katholisches.info)

Jordanien: Die „World Food Programme“ der Vereinten Nationen erklären, dass ab August in den Flüchtlingslagern mit einer humanitären Katastrophe zu rechnen ist, weil für die 1,5 Millionen Flüchtlinge aus dem Nachbarland Syrien keine Nahrungshilfe mehr geleistet werden kann – und das bei einer jordanischen Bevölkerungszahl von 6,5 Millionen.

(Quelle: kap)



Foto: privat, Ravenna, San Apollinare in Classe, 549

KREUZ CHRISTI - DAS HEIL DER WELT

„Von dem Tag an, an dem Christus am Kreuz aufgerichtet worden ist, wurde das Kreuz, das als Zeichen der Verlassenheit, Einsamkeit und Niederlage erscheint, zu einem neuen Anfang. Aus der Tiefe des Todes steigt die Verheißung des ewigen Lebens, über dem Kreuz erstrahlt die Herrlichkeit des siegreichen Morgenrauens vom Ostersonntag. ... Angerührt von der grenzenlosen Liebe Gottes leben wir in der Erwartung der Morgenröte des dritten Tages, der Morgenröte des Sieges der Liebe Gottes, der Morgenröte des Lichts, das den Augen unseres Herzens erlaubt, einen neuen Weg des Lebens inmitten von Schwierigkeiten und Leiden finden zu können. Unser Versagen, unsere Enttäuschungen, unsere Sorgen, die uns wie der Zusammenbruch aller unserer Erwartungen erscheinen, werden von der Hoffnung durchstrahlt. Der Akt der Liebe am Kreuz wird durch den Vater und das strahlende Licht der Auferstehung durchstrahlt, das alles gleichsam einhüllt und verwandelt. Aus dem Verrat kann die Freundschaft, aus dem Groll kann Verzeihung, aus dem Hass die Liebe geboren werden. Herr, schenke uns die Kraft, unser Kreuz mit Liebe zu tragen! Unsere täglichen Kreuze mit der Überzeugung zu tragen, dass sie vom Glanz deines Ostern förmlich durchstrahlt sind. Amen“ (Papst Benedikt XVI., Karfreitag 2010).

Die Königsbanner Christi weh'n,
das Kreuz muss in der Mitte steh'n,
das Kreuz, an dem das Leben starb
und Leben durch den Tod erwarb.

Zutiefst drang ein der Lanzenstoß,
ein Strom von Blut und Wasser floss,
er wäscht uns in der Gnadenflut
und macht so allen Schaden gut.

„Der König herrscht vom Holz herab“,
prophetisch, wie's ihm Gott eingab,
verkündete es Davids Mund,
erfüllt ist's nun und allen kund.

O Baum, dich schmückt ein Purpurkleid,
du bist durch Christi Blut geweiht,
bist auserwählt, empfängst den Herrn,
berührst ihn scheu und trägst ihn gern.

Die Waage ist fein eingestellt,
das Kreuz, es wiegt den Preis der Welt,
den Leib, der schwer als Lösgeld wog,
uns löste und der Höl'l' entzog.

Das Kreuz, das unsre Hoffnung ist,
sei hoch verehrt und oft gegrüßt,
weil Gnade es dem Volk erschließt,
der Menschheit, für die Gott gebüßt.

Was lebt, sei dir im Geist geweiht,
o Lebensquell, Dreifaltigkeit!
Das Kreuz verleihe uns Sieg im Streit
und einst des Himmels Seligkeit!

Text: „Vexilla regis prodeunt“ von Venantius
Fortunatus (6. Jh.);
Übersetzung: Felix Pfistershammer